

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

14.5.1901 (No. 131)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. Mai.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 131.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 29. April d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Paul Pfeffer am Gymnasium in Mannheim auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschließung des Evang. Oberkirchenraths vom 5. März d. J. wurden die Buchhalter Gustav Barth bei der Ev. kirchlichen Stiftungsverwaltung Karlsruhe und Heinrich Hauck bei der Ev. kirchlichen Stiftungsverwaltung Pfenberg zu Revidenten beim Evang. Oberkirchenrath ernannt.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 8. Mai d. J. wurde Betriebssekretär Karl Hofmann bei der Centralverwaltung zur Vernehmung einer Güterexpeditorenstelle nach Heidelberg versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Eine deutsch-böhmische Verständigung.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus gefasste Beschlüsse und Bänder. Dort war am Samstag ein Schauspiel zu sehen, das vor wenigen Wochen noch für unmöglich galt und das die erfahrensten Parlamentarier noch in geräumiger Zeit nicht erwartet hätten: die Dönmänner der deutschen Parteien in einer gemeinschaftlichen Berathung mit dem Vorstande des tschechischen Klubs. Und zwar nicht in einer jener Ausgleichskonferenzen, wie sie seit dem Jahre 1890 wiederholt veranstaltet wurden, um durch einen Vergleich über die nationalen Streitpunkte ein Nebeneinanderleben der beiden Volksstämme in leidlichem Frieden zu ermöglichen und die bisher stets ohne Erfolg auseinandergeringelten. Es war vielmehr eine gemeinschaftliche Berathung, wie man sie bisher erst nach geschlossenem Frieden für möglich erachtete, der Versuch, auf sachlicher Grundlage und in der Erkenntnis gemeinsamer Interessen sich über Differenzen zu verständigen, wie sie auch zwischen den deutschen Parteien vorkommen und wie sie zur Zeit der Autonomistenmajorität im Schoße derselben fast jedes Mal geschlichtet werden mußten, so oft eine Vorlage von wirtschaftlicher Bedeutung auf die Verschiedenartigkeit der Interessen der einzelnen Majoritätsparteien stieß. Die deutschen und tschechischen Parteiführer berieteten darüber, wie die Regierungsvorlage über die Wasserstraßen abzuändern wäre, damit den Bedürfnissen und Interessen beider Volksstämme, soweit es innerhalb der gegebenen finanziellen Grenzen möglich ist, im gegenseitigen Einverständnis Rechnung getragen werde und nach allem, was verhandelt, ist die Verständigung zum Theil gelungen. Das Neue und Charakteristische dieser Berathung ist, daß hier über eine wichtige politische und Interessenfrage zwischen Deutschen und Tschechen allein, ohne Zuziehung anderer Parteien und der Regierung verhandelt wurde. Man braucht sich nur zu erinnern, daß noch nicht ganz ein Jahr seit jener Nachsitzung des Abgeordnetenhauses verfloßen ist, in welcher Herr v. Koerber vor der wilden Obstruktion, welche die Tschechen ausführten, nach Schönbrunn flüchtete, um die Ermächtigung zur Schließung des Reichsrathes zu holen, und man wird dann abschätzen können, welche gewaltige Umschwung aller Parteiverhältnisse sich in dieser deutsch-tschechischen Wasserstraßenkonferenz abspiegelt.

Mit Recht meint die „Neue Freie Presse“, wäre es verfehlt, aus dieser bisher ganz vereingelten Erscheinung weitgehende politische Konsequenzen abzuleiten, aus dem einzigen Delikt zu schließen, nun werde die ganze nationale Sintfluth in die Kanäle und regulirten Flüsse ablaufen. Nichts ist weniger rathsam, als Optimismus in Angelegenheiten des österreichischen Parlaments. Aber man wird doch nicht umhin können, sich der Worte zu erinnern, mit denen Herr v. Koerber am 26. April die Rede schloß, mit welcher er die Kanalvorlage auf den Tisch des Abgeordnetenhauses legte. Der Ministerpräsident knüpfte damals an die Bemerkung eines Abgeordneten an, daß die glückliche Lösung der Kanalfrage geeignet sei, die beiden in Böhmen streitenden Volksstämme einander näher zu bringen und ihre Verständigung zu fördern, und er fügte hinzu, damit sei der Grundgedanke der Regierungspolitik herausgehoben. Die Regierung

habe von allem Anfange an gehofft und wolle noch weiter hoffen, daß durch eine großzügige Hebung der Volkswirtschaft und energische Geltendmachung der kulturellen und materiellen Interessen aller im Reiche wohnenden Volksstämme dem inneren Frieden am besten gedient werde, und es sei nicht unbedenklich, aus manchen Anzeichen den Schluß zu ziehen, daß die Bevölkerung diesem Bestreben einige Sympathie zuwendet. Mindestens das wird zugegeben werden müssen, daß der bisherige Verlauf der Verhandlungen über die Wasserstraßen kein Zeugniß gegen die mit diesen Worten gekennzeichnete Regierungspolitik ablegt, und eine Vermehrung der von Herrn v. Koerber erwähnten Anzeichen darf wohl auch in der Unbefangenheit erblickt werden, mit der deutsche und tschechische Abgeordnete sich mit einander in unmittelbare Verbindung setzen, um für gemeinschaftliche Interessen gegebenenfalls auch gemeinschaftlich einzustehen. Sie würden das schwerlich wagen, wenn nicht auch bei ihren Wählern Sympathien für das Bestreben vorauszuversetzen wären, sich durch nationale Differenzen in der Schaffung von wirtschaftlich vortheilhaften und kulturell bedeutsamen Werken nicht behindern zu lassen. Daß die weitere Verfolgung dieses Weges ein langwieriges und schwieriges Unternehmen ist, daß die hiermit angeknüpften, vereingelten und spinnwebdünnen Fäden jeden Augenblick wieder abreißen können, darüber ist freilich auch keine Täuschung möglich.

** Das reichsgesetzliche Grundbuchrecht

ist durch landesherrliche Verordnung vom 4. Mai l. J., welche in der nächsten Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes erscheinen wird, auf den 1. Juni l. J. für den Landgerichtsbezirk Karlsruhe in Kraft gesetzt worden. Ausgenommen sind außer den Bergwerksberechtigungen nur die Gemeinden Kärnbach im Amt Bretten, Brödingen, Dietlingen und Kieselbrunn im Amt Pforzheim, und Weingarten im Amte Durlach, wo die Vermessung oder das Lagerbuch noch fehlt oder nicht völlig abgeschlossen ist.

Vom bürgerlichen Gesetzbuch sind bisher zufolge der Bestimmung in Artikel 189 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die auf den Erwerb und Verlust des Eigenthums sowie die Begründung, Uebertragung, Belastung und Aufhebung eines anderen Rechts an einem Grundstück bezüglichen und die damit zusammenhängenden Vorschriften noch nicht in Kraft getreten, vielmehr galt bis jetzt noch hinsichtlich der Grundstücke das bairische Landrecht. Das reichsgesetzliche Liegenschaftsrecht sollte erst in Wirksamkeit treten, wenn die Einrichtungen geschaffen sind, deren Vorhandensein zur Anwendung des Reichsrechtes erfordert wird.

Unter den bezeichneten Einrichtungen ist in erster Reihe die Vermessung und Kartirung der Grundstücke und die Herstellung eines amtlichen Verzeichnisses derselben zu nennen. Diese Grundlage ist im Vermessungswert und den Lagerbüchern für den weitaus größten Theil des Landes vorhanden.

Das zweite Hauptforderniß ist das Vorhandensein eines Buchs, in welchem an einer Stelle die sämtlichen der Eintragung bedürftigen Rechtsverhältnisse eines Grundstücks zu erfassen sind. Diefem Zwecke dienen sowohl Hauptbücher und Generalregister, als auch die — nach dem Fortschreiten des im Gange befindlichen Umschreibungsverfahrens zunächst die Hauptbücher und Generalregister, später auch die Grund- und Pfandbücher ersetzenden — Grundbuchhefte. Der Unterschied zwischen den Hauptbüchern und Generalregistern einerseits und den Grundbuchheften andererseits besteht hauptsächlich darin, daß jenen die ein Grundstück betreffenden Rechtsverhältnisse zum Theil nur mittelbar zu entnehmen sind, insofern im Hauptbuch auf die Stellen der anderen Bücher verwiesen ist, an denen sich die Beurkundung des Rechtsverhältnisses findet, während in den Grundbuchheften alle ein Grundstück betreffenden Rechtsverhältnisse in dem nach dem Reichsrechte erforderlichen Umfange ihrem Inhalte nach verzeichnet sind. Die Grundbuchhefte sind das unter der Herrschaft des Reichsrechtes zu führende Grundbuch.

Die weiteren Voraussetzungen der Intraffsetzung des Reichsgrundbuchrechtes sind auf dem Boden des bairischen Grundbuchausführungsgesetzes vom 19. Juni 1899 durch eine Reihe von Verordnungen geschaffen worden, unter denen die Grundbuchausführungsverordnung vom 13. Dezember 1900, die Kostenverordnung vom 21. Januar 1901 und die Grundbuchvollzugsverordnung vom 18. Februar 1901 hervorzuheben sind.

(Mit einer Beilage.)

Außerdem ist eine ausführliche Dienstweisung für die Grundbuchämter, zu welcher eine große Anzahl Muster gehören, erlassen worden. Das Liegenschaftsrecht ist wohl derjenige Theil des neuen bürgerlichen Rechts, welcher in den bisherigen Rechtszustand am meisten und tiefsten einschneidet und die Aneignung der neuen Rechtsätze ist insbesondere schwierig, weil diese Bestimmungen in mehreren Gesetzen und in diesen an verschiedenen Orten stehen. Unter diesen Umständen ist für die nicht rechtsgelehrten Hilfsbeamten unserer Grundbuchämter, die Rathschreiber, eine zusammenfassende Darlegung der wichtigeren Sätze des materiellen und des formellen Grundbuchrechtes wohl unentbehrlich, sollen sie ihrer Aufgabe als selbständig beurkundende Hilfsbeamte und als Kanzleibeamte der Grundbuchämter gerecht werden. Die Dienstweisung ist nicht nur eine solche im engeren Sinne, sondern sie stellt sich zugleich als ein Nachschlagebuch dar, in welchem der Rathschreiber über die meisten Fragen des Liegenschaftsrechtes Aufschluß finden wird.

Um den Rathschreibern die Aneignung des neuen Rechts zu erleichtern, werden kurze Zeit vor Inkrafttreten des Reichsgrundbuchrechtes in jedem Amtsgerichtsbezirk eine Anzahl Vorträge gehalten werden, im Landgerichtsbezirk Karlsruhe vom 17. l. M. an.

Die Grundbuchdienstweisung enthält auch die Regelung der Bezüge der Rathschreiber für ihre Thätigkeit als Hilfs- und Kanzleibeamte der reichsrechtlichen Grundbuchämter. Hierbei ist von der Anschauung ausgegangen worden, daß unter der Herrschaft des Reichsgrundbuchrechtes für die gleiche Menge Arbeit die Rathschreiber keinesfalls weniger beziehen sollen, als unter der Herrschaft des bairischen Liegenschaftsrechtes. Da aber keinerlei Erfahrungen darüber vorliegen, wie groß die Menge der Geschäfte dieser Aemter sein und in welchem Umfange dadurch die Zeit der Rathschreiber in Anspruch genommen werden wird, auch nicht darüber, welchen Ertrag die Staatskasse aus den von den Grundbuchämtern anzusetzenden Kosten beziehen wird, kann die in der Dienstweisung getroffene Regelung der bezeichneten Bezüge nur eine vorläufige sein.

Nach Erledigung dieser Vorbereitungen war die Entschließung darüber zu treffen, an welchem Tage und für welche Landestheile das reichsgesetzliche Grundbuchrecht in Kraft treten soll. Nach den bei der Fertigung der Grundbuchhefte gemachten Erfahrungen war dabei vorfichtige Prüfung der Frage erforderlich, ob die Zahl der vorhandenen Notare und ob die Rathschreiber der einzelnen Bezirke den beim Uebergang zum Reichsrecht an sie zu stellenden Anforderungen genügen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß in vielen Amtsgerichtsbezirken die zu Anfang laufenden Jahres vorhandene Zahl von Notaren nicht im Stande ist, neben den stets dem Notar obliegenden Geschäften auch die durch die neue Gesetzgebung den Notaren weiter übertragenen Geschäfte, unter denen das Grundbuchwesen an Umfang und Wichtigkeit die erste Stelle einnimmt, ordnungsmäßig zu besorgen. Das Grundbuchwesen nimmt schon wegen der Reisen in die auswärtigen Gemeinden einen großen Theil der Arbeitszeit des Notars in Anspruch, dazu kommt dann die Thätigkeit in den Grundbuchämtern selbst. Der Umfang dieser Thätigkeit ist stark beeinflusst durch die weitgehende Bodenparzellirung und den regen Grundstücksverkehr in vielen Theilen unseres Landes: für die Uebergangszeit überdies durch die Neuheit der Aufgabe und die Nothwendigkeit, noch in den meisten Fällen auf die alten Grund- und Pfand- und auf die Ergänzungsbücher zurückgehen zu müssen. Der gegenwärtige Bestand an Notaren und Notariatsreferendären reicht nicht aus, alle Bezirke des Landes in dem für die Uebergangszeit notwendigen Maße mit solchen Beamten auszustatten, und es kann aus diesem Grund nicht, wie an sich erwünscht wäre, das neue Grundbuchrecht sofort in allen oder einer Mehrzahl von Landgerichtsbezirken in Kraft gesetzt werden.

Bei dieser Sachlage ist beschlossen worden, das Reichsgrundbuchrecht zunächst nur im Landgerichtsbezirk Karlsruhe in Kraft zu setzen, der mit dem erforderlichen Personal ausgestattet ist. Die Ausdehnung auf das übrige Land wird so bald als möglich nachfolgen.

Die Vorkehrungen gegen die Pest in Konstantinopel.

*) Konstantinopel, 9. Mai.

Der oberste Sanitätsrath hat im Sinne eines Kaiserlichen Traktes ein Reglement über die Vorkehrungen

zur Verhütung der Ausbreitung der Pest durch ein aus dem interimistischen Generalinspektor Midhat Effendi, dem Inspektor Dr. Zitterer und den Doktoren Malli, Peri, Morbtman und Mirabel bestehendes Comité ausarbeiten lassen, das nach seiner Genehmigung durch den Sanitätsrat und Sanktionierung durch den Sultan in Wirksamkeit gesetzt werden soll. Das Reglement enthält folgende Anordnungen:

Es wird eine Kommission aus acht Mitgliedern, von denen vier durch den Sanitätsrat, vier durch den Sultan ernannt werden, mit der ausschließlichen Leitung der Vorkehrungen gegen die Verbreitung der Pest eingesetzt, die mit der Vollmacht ausgestattet wird, ohne jede weitere Anrufung einer Behörde alle Vorschriften des Reglements in Vollzug zu setzen. Die Kommission wird am Sitz des Sanitätsrats permanent in Dienst gehalten. Das bakteriologische und das Desinfektionsinstitut werden der Kommission zur Verfügung gestellt und ein tragbares bakteriologisches Laboratorium, sowie die erforderlichen Desinfektionsmittel werden angeschafft. Die Stadtpräfectur hat fünf Spitäler für Pestkranke einzurichten und zwar in Stambul, Scutari, auf den Höhen von Kasim Pascha und zwei an den Ufern des Bosphorus in absolut isolierter Lage. Die Pestkranken werden daselbst unentgeltlich aufgenommen. In andern Spitälern können abgesonderte Pestpavillons für zahlende Kranke aus höheren Ständen eingerichtet werden. Das Lazareth von Monastir Agbi wird als Beobachtungsstation für gesunde Personen, die mit Pestkranken in Berührung standen, eingerichtet. Zum Transport der Kranken werden die Wagen und andere Transportmittel von der Präfektur beigegeben; für die Effekten der Kranken werden eigene Wagen verwendet. Die Admiralität stellt zum Verkehr nach Monastir Agbi ein kleines Dampfboot bei. Gemeindepolizei und Regierungsbeamte haben der Kommission auf Verlangen sofort Beistand zu leisten. Sämtliche Ärzte sind verpflichtet, jeden verdächtigen Fall noch vor einer Konsultation mit einem anderen Arzte unmittelbar dem Generalsanitätsinspektorat und der Präfektur anzuzeigen, von denen die Kommissionsmitglieder in Kenntnis gesetzt werden, damit sie sich ohne Zeitverlust an Ort und Stelle begeben und Anordnungen treffen. Die Kommission hat vor allem das Haus, in dem sich der Kranke befindet, dann den Kranken zu isolieren. Ein- und Ausgang ist für alle nicht amtlichen Personen verboten. Wenn die Kommission konstatiert, daß die Krankheit Pest ist, wird der Kranke in's nächste Spezialspital transportiert. Die Kommissionsmitglieder betreten das Haus nur mit dem Präservativanzug, den sie beim Verlassen sofort der Desinfektion übergeben, worauf sie sich selbst der Desinfektion unterziehen. Die Krankenträger werden mit Pestserum immunisiert und haben die vorgeschriebene Präservativkleidung zu tragen. Sobald sie den Kranken in's Spital gebracht haben, müssen sie sich gleich in die nächste Desinfektionsanstalt begeben, wo sie, die Kleider, die Wägen und Transportmittel desinfiziert werden. Zwei bewaffnete Polizisten begleiten die Krankenträger, um jede Annäherung zu verhindern. Wenn die klinische Untersuchung mit dem Befund der Kommission nicht übereinstimmt, hat letztere das Recht, die bakteriologische Prüfung anzuordnen und bis zur Feststellung des Ergebnisses das verdächtige Haus in Quarantäne zu halten. Nach Unterbringung des Kranken im Spital werden die Hausbewohner als verdächtig behandelt und der strengsten Desinfektion in der Quarantänestation in Monastir Agbi unterworfen und diejenigen von ihnen, welche mit dem Kranken direkt verkehrten, mit Pestserum behandelt. Die Transportmittel, mit denen sie in die Quarantänestation gebracht wurden, werden gleichfalls desinfiziert, Kutscher oder Matrosen in der Station zurückgehalten. Das verdächtige Haus wird dem Chef der Desinfektionsanstalt zur Reinigung und dann der Polizei zur Ueberwachung übergeben, bis den Bewohnern wieder die Erlaubnis zur Rückkehr erteilt wird. Alle diese Bestimmungen gelten auch für den Fall, daß der Kranke nicht in ein Spital, sondern in ein gewöhnliches Spital gebracht wurde. Wenn eine Uebertragung des Kranken in's Spital unmöglich sein sollte, so werden immunisierte Wärter beigegeben, die auch jeden Verkehr anderer Personen hintanzuhalten haben und die verunreinigte Wäsche verbrennen müssen. Alle Hausbewohner werden immunisiert und das Haus wird unter strengster Quarantäne gestellt. Für die Kräfte muß ein Desinfektionszimmer eingerichtet werden. Das Krankenzimmer wird täglich desinfiziert. Nach der Genesung oder dem Tode des Kranken wird die Desinfektion des ganzen Hauses noch dreimal innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor Aufhebung der Quarantäne vorgenommen. Den Besitzlichen der verschiedenen Kulte ist der Zutritt nur unter Einhaltung strenger Vorschriften gestattet. Sie müssen dieselben Vorschriften wie die Kräfte beobachten und müssen vom Kräfte begleitet sein. Die zum religiösen Dienst verwendeten Gegenstände müssen isolierbar sein und werden desinfiziert oder verbrannt. Die Leichen von Pestkranken werden auch vor jeder Berührung durch Thiere geschützt und in ein in 3 Proz. Sublimatlösung getauchtes Leinentuch eingehüllt. Die Leichenwäscher werden immunisiert und haben ihre Schutzkleidung nach gethener Arbeit vollständig zu desinfizieren. Die Leichen werden mit kochendem Wasser gewaschen und in einem besonderen Wagen nach dem Friedhof geführt. Das zur Leichenwäsche verwendete Wasser wird mit Sublimat desinfiziert. Die Beerdigung findet unter Anwendung besonderer Vorschriften statt. Alle diese Anordnungen gelten auch für die Provinzialstädte, in denen gleichfalls Kommissionen mit denselben Vollmachten wie in der Hauptstadt einzusetzen sind und aus dem Ortssanitätsrat, sowie einer Anzahl Militär-, Gemeinde- und anderen Ärzten, welche das Bilajet zu bestimmen hat, bestehen sollen.

17. Verbandstag der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften.

© Karlsruhe, 13. Mai.

Im kleinen Festhallsaal begannen heute nach 10 Uhr die Verhandlungen der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften, die durch den Vorsitzenden, Dekonomierath Schmid, mit einer kurzen Begrüßungsansprache eröffnet wurden. Derselbe begrüßte die Vertreter der Regierung, die Herren Ministerialrath Dr. Krenn und Regierungsrath Rühl, sowie die Vertreter der landwirthschaftlichen Konsumvereine, Kommerzienrath Reich und den Sekretär Reich. Redner dankt sodann der Regierung für das feste Interesse, das dieselbe stets den Bestrebungen der Kreditgenossenschaften entgegengebracht; bei diesem Akt möchte er einen Akt der Dankbarkeit vollbringen. Mit Hinweis darauf, daß das Ministerium des Innern wie auch das Finanzministerium die Sache der landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften so außerordentlich gefördert habe und daß es auch ferner berufen sei, die Landwirthschaft zu unterstützen, so sollte der Verband heute dem früheren Chef, Geh. Rath Erzellenz Dr. Eisenlohr, den Dank für sein Wohlwollen aussprechen, das derselbe an der Spitze des Ministeriums des Innern den Bestrebungen des Verbandes jederzeit entgegengebracht habe, und der Verband dürfe wohl hoffen, daß auch sein Amtsnachfolger, Geh. Rath Erzellenz Dr. Schenkel, gleich wie der frühere Minister ein wohlwollender Freund der Bestrebungen des Verbandes sein werde und daß auch er die Förderung des genossenschaftlichen Kreditwesens in

sein Programm werde aufgenommen haben. Er fordere die Anwesenden auf, zu Ehren derselben sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschlecht)

Ministerialrath Dr. Krenn führt hierauf etwa Folgendes aus: Gestatten Sie mir, daß ich mit wenigen Worten den Gang der Verhandlungen unterbreite, denn es ist mir ein Bedürfnis, für die Begrüßungsworte, die Sie der Regierung gewidmet haben, den herzlichsten Dank namens derselben zum Ausdruck zu bringen. Es bedürfte keiner erneuten Versicherung des fortwährenden Interesses und Wohlwollens, das die Regierung den Bestrebungen des Verbandes entgegenbringt und welches sie auch durch die That zu beweisen jeder Zeit Bedacht genommen habe und möchte mit dem Ausdruck des Dankes auch der Freude Worte verleihen, daß die genossenschaftlichen Bestrebungen eine so gesunde Weiterentwicklung gezeigt haben. Besondere Anerkennung verdient es, daß die leitenden Persönlichkeiten des Verbandes mit warmer Hingabe und großer Sachkenntnis die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen bestrebt sind, was zu der Hoffnung berechtigt, daß auch die neuen Aufgaben des Verbandes einer stets erfolgreichen Lösung entgegengeführt werden. Ich schließe, indem ich dem Verband die warmen Wünsche meines hohen Chefs, des Herrn Geh. Rath Erzellenz Dr. Schenkel für eine glückliche Tagung und weitere Entwicklung der Bestrebungen desselben entgegenbringe. (Beifall)

Es erstattet hierauf der Verbandsdirektor Bunz den Jahresbericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Das abgelaufene Jahr 1900 habe wieder eine namhafte Vermehrung der Vereine und deren Mitglieder aufzuweisen. Ein größerer Theil der Vereine, durch den dem Verband bei der Amortisationskasse eröfneten billigen Kredit veranlaßt, haben die Thätigkeit unter weit über die den landwirthschaftlichen Kreditvereinen statutenmäßig festgesetzten Grenzen ausgedehnt, welches Vorgehen zu ersten Bedenken für die Zukunft Anlaß gebe. Die Vereine seien deshalb eingehend ermahnt worden, ihre Geldgeschäfte auf den nöthigsten Bedarf für den landwirthschaftlichen Betrieb der Mitglieder zu beschränken. Im allgemeinen seien die Einnahmen aus der Landwirthschaft so ergiebig gewesen, daß ein beträchtlicher Theil des im Laufe des Jahres beantragten Kredits bei den Ausgleichstellen wieder gedeckt worden sei. Diesen Zeitpunkt habe eine Anzahl Vereinstellungen benützt, um auf endliche Rückzahlung älterer Ausstände hinzuwirken. Die Schuld bei der Ausgleichskasse habe während der kritischen Zeit 1 1/2 Millionen überstiegen, während jetzt die Vereine am Schluß des Jahres der Ausgleichskasse gegenüber mit nahezu einer Million im Guthaben standen. Zur Frage der Ruffessentassen betont der Bericht, daß die landwirthschaftlichen Kreditgenossenschaften in Baden so genug organisiert seien, um auf die Thätigkeit des rheinpreussischen Unternehmens verzichten zu können. Dem Verband seien im Jahre 1900 neun beigetreten 19 Vereine mit 1544 Mitgliedern, im Vorjahre 23 Vereine mit 1440 Mitgliedern. Der badische Verband bestrebe demnach am Schluß des 17. Geschäftsjahres aus 246 Vereinen mit 34178 Mitgliedern. Erfolgreich ist, daß in einzelnen Amtsbezirken, wo Kreditgenossenschaften nur spärlich oder gar nicht vorhanden, zur Gründung solcher Vereine geschritten wird. Von den jeweils von der Regierung zur Verfügung gestellten Geldmitteln seien im abgelaufenen Jahre an 14 neu gegründete Vereine Beihilfen gewährt worden, welche für Einrichtungskosten u. s. verwendet worden seien. Ebenso sei ein namhafter Staatsbeitrag zur theilweisen Deckung der Revisionskosten gewährt worden.

Die Einnahmen betragen	24 579 000 M.
die Ausgaben	23 808 000 "
somit Gesamtumsatz	48 387 000 M.
gegen 1899 mehr	3 868 400 "

Der Gesamtgewinn beträgt 248 147 M., der Reservefond 1 107 796 M. Der Geldverkehr mit Rheinischen Hypothekendarf sei im abgelaufenen Jahre im allgemeinen glatt verlaufen. Die Bank verdiene Dank für das Entgegenkommen in dem Augenblick, als der Kredit bei der Amortisationskasse erschöpft gewesen und weitere Gesuche um Geldzuschüsse einkamen und größere Einlagen zurückerlangt wurden. Da habe die Anstalt der Rheinischen Hypothekendarf vor einer gänzlichen Stöckung des Geldausgleichs den Verband bewahrt. Am Schluß des Jahres 1900 waren die Vereine, welche während der kritischen Zeit den gesamten Kredit von 1 1/2 Millionen bei der Amortisationskasse und nahezu 200 000 M. bei der Hypothekendarf in Anspruch genommen hatten, dank der günstigen Erntetrügnisse, bei der Bank nur noch mit 105 916 M. in Schuld und dieses Verhältnis habe sich noch günstiger gestaltet. Für das erste Semester 1900 sei der Zuschuß für Einlagen auf 3 1/2 Proz., für Entnahme auf 4 Proz., für das zweite Halbjahr für Einlagen auf 4 Proz., für Entnahmen auf 4 1/2 Proz. festgesetzt worden. — Die Schuldlosen, wobei die Ehefrau als gesammelterblichste Mitschuldnerin aufgenommen wird, seien nun größtentheils bei den Vereinen eingetührt.

Es darf gleich an dieser Stelle erwähnt werden, daß der Verbandsvorstand, bestehend aus den Herren Dekonomierath Schmid, Freiburg, Rentner Bunz, Karlsruhe, Rathschreiber Hügle, Eggenstein, Brauereibesitzer Hügle, Staßfurt, Domänenrath Mayer, Bodman und Bürgermeister Schäfer, Erbringer durch Jura wiedergewählt wurde. An Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Landwirthschaftsinspektor Schaefer-Taubert wurde Rathschreiber Hiller, St. Ingbert, gewählt.

Vor Eintritt in die Debatte wurde festgestellt, daß 160 Vereine durch 361 Mitglieder vertreten sind. Die Debatte beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem Jahresbericht und einzelnen inneren Angelegenheiten, wobei man sich im allgemeinen auch für Uebernahme der Gesamtverbindlichkeit durch die Frau aussprach. Ein weiterer Wunsch ging dahin, einen möglichst gleichen Zinssatz bei der Geldausgleichsstelle festzustellen. Schließlich wurden die Erfahrungen mit der Geldausgleichsstelle besprochen, die zu besonderen Reklamationen keine Veranlassung gegeben. Der Geldumsatz bei derselben stieg von über 7 Millionen im Jahre 1899 auf mehr als 8 Millionen im Jahre 1900, von 2 633 Posten auf 2 931. Die Einzahlungen der Vereine beliefen sich auf 4 677 932 M. 38 Pf. in 1 708 Posten, die Abholungen auf 3 625 270 M. 32 Pf. in 1 228 Posten. Dem wieder gewählten Vorstand wird die Erlaubnis erteilt, zwei Mitglieder aus der Mitte der Vereine zu cooptieren, falls es nöthig werde, in Sachen der Geldausgleichsstelle in neuerliche Berathung zu treten.

Es wurde endlich einstimmig beschlossen, an Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Erzellenz in Baden, folgendes Telegramm zu senden: „Die heute in Karlsruhe tagenden Vereine badischer landwirthschaftlicher Kreditgenossenschaften empfinden es als ein Bedürfnis, Eurer Erzellenz für das dem Verbands während Ihrer Amtsführung entgegengebrachte Wohlwollen ihren tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Im Auftrag Schmid, Bunz.“

Es wird hierauf der Verbandstag um 1 Uhr geschlossen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 13. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag von halb 11 Uhr an den Vortrag des Staatsministers Dr. Hoff entgegen.

Um halb 12 Uhr reiste Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Gustaf von Schweden nach Heidelberg. Seine Königliche Hoheit der Großherzog folgte um halb 1 Uhr dahin nach. Um 2 Uhr unternahm dann die Höchstent Herrschaften gemeinsam eine Fahrt nach dem Luftkurort Kohlhof zum Besuch Ihrer Majestät der Königin Mutter der Niederlande, Höchstwelche dort zu längerem Aufenthalt weilte. Ihre Königlichen Hoheiten verließen daselbst bis 5 Uhr und kehrten sodann mit kurzem Aufenthalt im Schloß nach Heidelberg zurück. Seine Königliche Hoheit Prinz Gustaf trat nach halb 7 Uhr die Heimreise nach Schweden an, während die Großherzoglichen Herrschaften hierher zurückkehrten.

SRK. Wem das Eigenthum an Kirchen zustehe, ist bekanntlich in vielen Fällen eine sehr zweifelhafte Frage, deren Entscheidung auch das Ortskirchensteuergesetz abschließend unterlassen hat; in gleicher Weise besteht hinsichtlich des Eigentums an anderen Liegenschaften, die kirchlichen Zwecken früher dienen oder noch dienen, wie Friedhöfen, Kapellen, Borplätzen der Kirchen, da und dort Ungewißheit. Welsch sind die politischen Gemeinden im Grundbuch oder Lagerbuch als Eigentümer solcher Liegenschaften eingetragen, oder es stehen ihnen doch herkömmliche Benutzungsrechte an denselben zu. Aus Anlaß der Vorarbeiten zum rechtsrechtlichen Grundbuch machte sich nun von kirchlicher Seite das Bestreben geltend, die bezeichneten Liegenschaften sämtlich in das buchmäßige Eigenthum der Kirchen überzuführen. Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung dürfen die Gemeinden aber auf liegenschaftliche Rechte nur mittels eines Gemeindebeschlusses und in der Regel auch nur mit Staatsgenehmigung verzichten. Um nun eine Klarstellung dieser Verhältnisse, die ja auch im Interesse der politischen Gemeinden liegt, auf dem Weg gütlicher Vereinbarung zu fördern, ist das Ministerium des Innern mit den beiden obersten Kirchenbehörden in Verhandlungen eingetreten. Mit dem Evangelischen Oberkirchenrat ist schon im März v. J. eine Vereinbarung über die Bedingungen und Beschränkungen zu Stande gekommen, unter denen staatskirchliche die Ueberweisung solcher Grundstücke in das buchmäßige kirchliche Eigenthum regelmäßig nicht beanstandet werden soll. Aber auch die Verhandlungen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat sind in den letzten Wochen zum Abschluß gelangt, und es sind auf Grund derselben unlängst den Bezirksämtern die, mit den Vereinbarungen mit der evangelischen Kirchenbehörde fast gleichlautenden, Grundzüge bekannt gegeben worden, bei deren Beachtung in solchen Ueberkommen das Interesse der politischen Gemeinden regelmäßig als genügend gewahrt angesehen und die Staatsgenehmigung darum erteilt werden kann. Die Grundzüge betreffen das Rechtsobjekt, auf welches der neue Eintrag lauten soll. Ferner den Vorbehalt herkömmlicher Rechte der politischen Gemeinde an Thurm, Uhr und Glocken, den Ausschluß der Baupflicht dieser Gemeinde für die Zukunft mit Ausnahme der seltenen Fälle, in denen eine privatrechtliche Baupflicht besteht, die Klarstellung der Rechte von Begräbnisplätzen, welche ihres vorwiegend weltlichen Zweckes wegen in der Regel von der Ueberweisung in kirchliches Eigenthum ausgeschlossen sein sollen; endlich ist mit beiden Kirchen vereinbart, daß bei Streitigkeiten über die in den Abkommen gemachten Vorbehalte bezüglich der Benützung der Uhr, der Glocken, des Thurmes und der Begräbnisplätze zunächst eine Entscheidung des Landeskommissars herbeizuführen ist, welche die Betheiligten bis zu dem nicht beschlossenen gerichtlichen Austrag der Sache binden soll. Die Bezirksämter sind angewiesen, thunlichst auf ein gütliches Ueberkommen unter den Betheiligten hinzuwirken, und es ist zu hoffen, daß auf diesem Wege in weitaus den meisten Fällen eine befriedigende dauernde Ordnung dieser oft sehr schwierigen Verhältnisse erzielt wird. Da und dort ist übrigens verjußt worden, den Weg des Ueberkommens dadurch zu umgehen, daß seitens der kirchlichen Behörde die Erwirkung des fehlenden Grundbucheintrags unter dem Titel der Erteilung beantragt wurde. Dem gegenüber hat das Ministerium darauf hingewiesen, daß der Gemeinderath, auch wo er als Gewährsgericht handle, seine Hauptaufgabe, die Wahrung der Rechte der politischen Gemeinde, nicht außer Acht lassen dürfe, daß also ein Gemeinderath, der beim Vollzug eines solchen Eintrags die rechtlichen Interessen der Letzteren vernachlässige, sich der vorgelegten Verwaltungsbehörde, wie der Gemeinde gegenüber verantwortlich mache.

** Kilometerhefte. Mit Wirkung vom 1. Juni d. J. werden für den Bereich der in Staatsverwaltung stehenden bodischen Bahnen für die III. Wagenklasse auch Kilometerhefte zu 500 km ausgegeben. Diese Hefte gelten ebenfalls ein Jahr. Ihr Preis beträgt 12 M. 50 Pf. Demjenigen der ein ausgekauftes Heft wieder zurückliefert, wird der Betrag von 50 Pf. vergütet. Im übrigen gelten die Tarifbestimmungen für die Hefte zu 1 000 km. Der Zeitpunkt, von welchem ab solche Hefte an den Schaltern der Stationen zum voraus bezogen werden können, wird noch veröffentlicht werden.

* (Musikführung im Schweginger Schloßgarten.) Zu der am Samstag, den 12. d. M., im Schloßgarten und Schloßgarten zu Schwegingen stattfindenden Musikführung haben Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin ihren Besuch in Aussicht gestellt. In den durch ihre ausgezeichnete Musik berühmten Birkelstein dort wird von dem Großherzoglichen Hoforchester in Karlsruhe unter Leitung des Generalmusikdirektors Moritz ein Konzert mit erstem Programm veranstaltet werden; es wirken dabei mit die Hof-

Opernsängerinnen Marie Tomshil und Zenta Fakhender. In dem in herrlichem Blüthen Schmucke prangenden Schloßgarten mit seinen prächtigen Anlagen, Wasserläufen und lauschigen Gängen werden die beiden ausgezeichneten Kaviellen der Grenadierregiment Nr. 109 und 110 konzertieren. Sämtliche Sehenswürdigkeiten des Schlosses und Schloßgartens werden dem Publikum geöffnet sein. Für Erfrischung wird in umfassender Weise Sorge getragen. Von der Generaldirektion der Großstaatsbahnen ist dem die Musikaufführung besuchenden Publikum Fahrpreisermäßigung und besondere Fahrgelegenheit geboten, wie aus den betreffenden Ankündigungen und Plakaten ersichtlich ist.

(Bürgerausschussung.) Die nächste Sitzung des Bürgerausschusses findet am Montag den 20. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im großen Rathsaal bei folgender Tagesordnung statt: 1. Erhöhung der Gebühren für die Beschau des von auswärts eingebrachten Fleisches. 2. Erlassung naturlicher Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. 3. Herstellung einer Straße der Kornblumenstraße. 4. Geländeerwerb von Freiherrn Wilhelm v. Seidenst zum Rheinbabenbau und von Großherzoglicher Eisenbahnverwaltung zur Herstellung von Verbindungswegen zwischen Honellstraße und Mühlweg längs der Mozauer Güterbahn. 5. Aufbesserung der Wohnverhältnisse der Arbeiter. 6. Verabschiedung der städtischen Rechnungen für das Jahr 1898. — Vor der Sitzung — von 3 bis 3 1/2 Uhr — findet die Wahl eines Ertragmannes für den von hier weggezogenen Herrn Stadtvorordneten Karl Friedrich Müller statt.

(Stiftungsfest des 111r. Vereins.) Im Kolloidiumsalle beging am Samstag Abend der Verein der ehemaligen 111r sein 6. Stiftungsfest. Zu dieser Feier war unter Führung des Regimentkommandeurs, Herrn Oberst v. Seydewitz, fast das ganze Offiziercorps des Regiments erschienen. Der 1. Vorstand des Vereins, Herr Hauptmann a. D. Zahn, entbot allen Erschienenen einen herzlich willkommen und schloß mit einem Hurrah auf Seine Majestät den Kaiser und seine königliche Hoheit den Großherzog. Oberleutnant a. D. Sachs toastete auf das Regiment. Für die dem Regiment gewidmeten Worte dankte Herr Oberst v. Seydewitz mit einem Hoch auf den 111r. Verein. Auf Vorschlag des Oberleutnants a. D. Heusch wurde an Seine königliche Hoheit den Großherzog ein Jubiläumstelegramm mit den besten Wünschen für baldige Genesung abgefaßt, auf welches am Sonntag ein Telegramm mit dem Ausdruck des Dankes eintraf. Es folgten noch zahlreiche Toaste, und bei Musikvorträgen und Tanz nahm die Feier einen schönen Verlauf.

(Turngemeinde.) Mit dem am Freitag Abend in der Centralturnhalle abgehaltenen Preisturnen, an welchem sich 15 Turner und 9 Böglinge beteiligten, nahmen die Veranstaltungen der hiesigen Turngemeinde, des ältesten Turnvereins unserer Stadt, zur Feier des 40. Stiftungsfestes ihren Anfang. Im großen und ganzen waren schöne Leistungen zu sehen. Der Beschluß des Turnens war in Anbetracht der schlechten Witterung am Abend selbst ein guter zu nennen. Als Preisrichter fungierten die Herren Leonhard und Gherle in der oberen, Steinmann und Wüthli in der unteren Stufe, sowie Fritz und Glatzacker bei den Böglingen. Als größeres Vereinsveranstaltung folgte am Samstag Abend ebenfalls in der Centralturnhalle ein Schachturnen, das wiederum eine große Anzahl Zuschauer anlockte. Dasselbe begann nach einer kurzen Ansprache des ersten Vorsitzenden, Herrn Fritz, mit von etwa 80 Turnern vorgeschrittenen Stellungen, denselben folgte das Regenturnen, das Vereinsturnen und zuletzt das Kürturnen. Nach Schluß des Turnens fand im Gasthaus zur „Mose“ eine Festmahlzeit statt. Ein am Sonntag den 19. Mai im Kolloidiumsalle arrangiertes Bankett mit Preisvertheilung bildet den Schluß der Veranstaltungen zum 40. Stiftungsfeste.

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 11. Mai.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Wetzlar. Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Groß, später Staatsanwalt Schlamm. — Der Maler Friedrich Altmanninger aus Hofswag, wohnhaft in Forstheim, verurtheilt am 4. März einen frechen Erpressungsversuch. Er schrieb an einen als reichen und wohlhabenden Mann bekannten Privatier in Forstheim einen Theodor Lieberman unterzeichneten Brief, der nachstehende Stelle enthielt: „Wenn Sie mir nicht helfen, mache ich bis Dienstag Nacht einen Einbruch bei Ihnen und wenn Sie mir in den Weg kommen, bringe ich Sie um und wenn ich zehn Jahre Zuchthaus bekomme.“ Der Brief wurde der Kriminalpolizei übergeben, welcher es bald gelang, dessen Verfasser in der Person des Angeklagten zu ermitteln. Altmanninger büßt nun seine That mit einem Jahr Gefängnis. — Der Gerichtshof erließ im weiteren Verlaufe der Sitzung folgende Urtheile: Jaromärker Johann Adrian Zieger aus Philippsburg wegen erschwerter Körperverletzung ein Monat Gefängnis; Schlosser Emil Ferdinand Jung aus Forstheim wegen Diebstahls, Betrugs, Betrugsversuchs, Urkundenfälschung und Widerstands unter Anrechnung von ein Monat drei Wochen Untersuchungshaft zwei Jahre ein Monat drei Wochen Zuchthaus und fünf Jahre Verlust; Dienstknecht Karl Scholl aus Würtemberg, zuletzt in Forstheim, wegen fahrlässiger Körperverletzung vier Wochen Gefängnis; Witwe Sophie Heil, geborene Vogel, in Wiesenthal wegen Urkundenfälschung und Betrugs ein Monat Gefängnis.

(Freiburg, 12. Mai.) Die in letzter Sitzung des Bürgerausschusses wegen vorgerückter Zeit zurückgestellten Vorlage über die Errichtung einer weiteren Realschule kam heute Vormittag als erster Gegenstand zur Verhandlung. Die Schülerszahl der hiesigen Oberrealschule ist in stetigem Wachstum begriffen und hat sich in der kurzen Zeit von ungefähr 20 Jahren von etwa 300 auf 714 gehoben. Infolge dieser raschen Ausdehnung wurde fast in jedem Jahre eine Vermehrung der Schulklassen und des Lehrkörpers sowie die Errichtung neuer Klassen notwendig. Es kann kein Zweifel sein, daß dieses Wachstum noch weiter zunehmen wird, besonders auch wenn der Staat die Oberrealschulen in höherem Grade als bisher als Vorbereitungsanstalten für den öffentlichen Dienst erklären würde. Die Schule soll eine stufenklassige, aber der Neubau soll für eine neunklassige Oberrealschule eingerichtet werden, so daß im Falle des Bedürfnisses die Erweiterung jeden Augenblick durchgeführt werden kann. Das neue Anstaltsgebäude soll auf den vor einiger Zeit angekauften Sander'schen Bauplatz erstellt werden. Die Vorlage fand einstimmige Annahme. Am Nachmittage kam der Gemeindevoranschlag für 1901 zur Verhandlung, die in verhältnismäßig kurzer Zeit beendet wurde. Nach einem eingehenden Ueberblick des Oberbürgermeisters und des Domänenbesitzers leitenden Vorstandes über die finanzielle Lage kamen in der Diskussion zahlreiche schätzenswerthe Anregungen zur Sprache. Die wie im Vorjahre zu 40 Pf. festgesetzte Umlage fand einstimmige Annahme, es ist dies unter den größeren badischen Städten der niedrigste Umlagefuß neben Heidelberg.

(N. N. Konstanz, 12. Mai.) Das hiesige Groß-Gymnasium hat sich nun auch entschlossen, Mädchen als SchülerInnen aufzunehmen. Die erste Schulanfängerin, Tochter eines hiesigen Offiziers, trat dieser Tage in die Quarta ein.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 13. Mai.

Die von mehreren Staaten in Paris geschlossene Uebereinkunft zum Schutze des gewerblichen Eigenthums wird in erster und zweiter Berathung ohne Debatte erledigt. Der Nachtragsetat, sowie der Gesetzentwurf betreffend das Flaggenrecht für Kaufahrtsfahrtschiffe wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Berathung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz.

England und Transvaal.

(Telegramm.)

* London, 13. Mai. Die Morgenblätter melden aus Pretoria: Trotz ihrer jüngsten Verluste zählen die Buren noch 16500 Mann. Sie sammeln im Osten und Westen starke Kommandos. Sie haben noch Artillerie und Munition. Dewet brach mit 2000 Mann wieder in Transvaal ein.

Die Vorgänge in China.

(Telegramm.)

* London, 13. Mai. Die „Times“ erfahren aus Shanghai von gestern: Ein kaiserliches Edikt ist erlassen worden, welches die Strafen ausspricht, die in Verbindung mit den Mekeleien in Tschiang verhängt waren. Der Gouverneur von Tschiang und der Taotai wurden ihrer Aemter entsetzt. Der Schatzmeister der Provinz wurde zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Ein Hauptmann der Leibgarde wurde zum Tode durch Enthauptung verurtheilt. Die milde Bestrafung der hohen Mandarinen ist durchaus keine angemessene Vergeltung für die brutale Niedermetzelung britischer Männer, Frauen und Kinder, und man ist hier in Shanghai empört darüber, daß die wirklichen Schuldigen der Strafe entgehen.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* Straßburg, 13. Mai. Seine Majestät der Kaiser ist heute Morgen 9 Uhr 10 Minuten von hier abgereist. Zur Verabschiedung waren erschienen: Der Statthalter, der Kommandirende General des 15. Armeecorps und der Gouverneur von Straßburg. Das Publikum hatte sich in den Straßen, welche der Kaiser passirte, angeammelt und brachte dem Monarchen lebhaftes Jubelgerusch.

* Metz, 13. Mai. Das Kaiserpaar traf kurz nach 1 Uhr auf der Station Lourendridre ein und wurde vom kommandirenden General und dem preussischen Minister des Innern v. Hammerstein empfangen. Nach kurzem Aufenthalt ritten die Majestäten zur Truppenbesichtigung nach dem Übungsplatz von Frescati.

* Straßburg, 13. Mai. Siderem Vernehmen nach hat Seine Majestät der Kaiser den Geh. Regierungsrath Grafen Zeppelin, bisher Vorsteher des Bureaus des kaiserlichen Statthalters, nach vorangegangener Verhandlung mit dem kaiserlichen Statthalter, zum Bezirkspräsidenten von Metz ernannt.

* Lyon, 13. Mai. Auf dem gestrigen Abend vom Kriegerverbande veranstalteten Festmahl hielt der Marineminister eine Ansprache, worin er erklärte, seine Regierung thut auch nur die Hälfte von dem, was die Republik in den letzten 30 Jahren für Meer und Marine leistete. Unser Meer ist jetzt hinreichend stark, um allen Anforderungen auch des längsten Krieges zu entsprechen. Wenn 1906 unsere Seemacht programmgemäß angehalten ist, werden wir im Stande sein, kalten Blutes allen Eventualitäten der Zukunft in's Auge zu blicken. Am Schluß seiner Rede führte der Minister aus, Meer und Marine würden, weil die Republik so viel für sie gethan habe, ihr treu bleiben.

* London, 13. Mai. Wie die „Daily Mail“ aus Manila berichtet, sind die Philippinos bereit, die Waffen niederzulegen, unter der Bedingung, daß die Philippinen als autonomes Schutzgebiet mit einem amerikanischen Residenten erklärt werden.

* Madrid, 13. Mai. Dem Vernehmen nach ist die Regierung geneigt, die Wiederherstellung der konstitutionellen Garantie zu bewilligen. Sie suchte deshalb die Ansicht der Behörden von Barcelona nach.

* Barcelona, 13. Mai. An Bord des „Belago“ befinden sich noch 33 Personen, die infolge der Ankeren verhaftet sind. Die Untersuchung gegen sie ist im Gange.

Wetterberichte.

† Paris, 13. Mai. (Telegr.) Wie das „Petit Journal“ aus Commeny meldet, soll infolge Erloschens der hiesigen Eisenbahngesellschaft die Ausweisung des hiesigen Jawanowitzsch unterbleiben.

† Paris, 13. Mai. (Telegr.) Das „Petit Journal“ meldet: Infolge Ausbruchs einer Feuersbrunst auf der Metropolitanbahn geriet ein Bahnhofs, welcher in der Nähe der Brandstätte liegt, in Brand. Die Fahrgäste ergriffen in wilder Panik die Flucht. Sieben Personen wurden verletzt.

† Paris, 13. Mai. Der „Siccle“ veröffentlicht den Schluß der Aussagen Gherhartz's vor dem französischen Generalconsul in London. Aus denselben ist die Erklärung hervorgehoben, in welcher Gherhartz ausführlich darlegt, daß er das Boredeau selbst geschrieben habe.

† New-York, 13. Mai. (Telegr.) Die Hamburg-Amerika-Linie kaufte die zwischen New-York und Westindien verkehrende Atlas-Linie an.

Stand der Badischen Bank

am 7. Mai 1901.

Aktiva.	
Metallbestand	4 917 107 M. 59 Pf.
Reichsstaatskasse	25 615 „ —
Noten anderer Banken	258 800 „ —
Wechselbestand	6 644 119 „ 21
Commodoreforderungen	12 267 040 „ —
Geffekten	203 774 „ 22
Sonstige Aktiva	3 398 884 „ 38
27 715 340 M. 40 Pf.	

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 959 107 „ 08
Umlaufende Noten	9 813 400 „ —
Täglich fällige Verbindlichkeiten	7 081 418 „ 84
An Kündigungsschrift gebundene Verbindlichkeiten	—
Sonstige Passiva	361 414 „ 48
27 715 340 M. 40 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 68 427 M. 71 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Am Hoftheater Karlsruhe.

Dienstag, 14. Mai. 16. Vorst. außer Abonn. (Große Preise.) Zum Vortheil der Hoftheater-Pensionsanstalt. Zum ersten Male: „Der Zigeunerbaron“, Operette in 3 Aufzügen nach einer Erzählung M. Jókai's von F. Schmitzer, Musik von Johann Strauß. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Donnerstag, 16. Mai (Himmelfahrtstag). Abth. C. 56. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum erstenmale wiederholt: „Fischmann als Erzähler“, Komödie in 3 Aufzügen von Otto Ernst. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Freitag, 17. Mai. Abth. B. 56. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Josef und seine Brüder“, Oper in 5 Aufzügen von Mehul, mit Rezitativen von Bourgaull-Ducoudray. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Samstag, 18. Mai. Abth. A. 57. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Cyrano von Bergerac“, romantische Komödie in 5 Akten von Edmond Rostand, deutsch von Ludwig Fulda. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. — „Cyrano“, Feltz Baumbach vom Stadttheater in Magdeburg.

Sonntag, 19. Mai. 17. Vorst. außer Abonn. (Große Preise.) Gastspiel von Fritz Friedrichs aus Bayreuth und des Königl. Kammerfängers Carl Scheidemantel vom Hoftheater in Dresden. „Die Meisterfinger von Nürnberg“, in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende 11 Uhr. — Bedmeister: Fritz Friedrichs. Hans Sachs; Carl Scheidemantel. Allgemeiner Vorverkauf von Montag, den 13. Mai, Vormittags 9 Uhr, an.

Dienstag, 21. Mai. Abth. C. 57. Ab.-Vorst. (Große Preise.) Gastspiel von Fritz Friedrichs aus Bayreuth: „Die lustigen Weiber von Windsor“, komisch-phantastische Oper in 3 Aufzügen mit Tanz, Musik von Otto Nicolai. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr. — Gastst.: Fritz Friedrichs.

Der Ring des Nibelungen, Bühnenfestspiel von Richard Wagner:

Donnerstag 23. Mai. Abth. A. 58. Ab.-Vorst. (Große Preise.) „Das Rheingold“ in 1 Aufzuge. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr. — Alther: Fritz Friedrichs aus Bayreuth. Botan: Rudolf Moest, Königl. Hofopernsänger vom Königl. Theater in Hannover. Hofner: Wilhelm Riechmann, Großk. Kammerfänger vom Hoftheater in Darmstadt. Allgemeiner Vorverkauf von Freitag, den 17. April, Vormittags 9 Uhr, an.

Freitag, 24. Mai. 18. Vorst. außer Abonn. (Große Preise.) „Die Walküre“ in 3 Aufzügen. Anfang 6 Uhr, Ende halb 11 Uhr. — Botan: Rudolf Moest, Königl. Hofopernsänger vom Königl. Theater in Hannover. Siegmund: Fritz Remond, Oberfänger vom Stadttheater in Freiburg i. B. Vorverkauf an die Abonnenten am Mittwoch, den 15. Mai, Nachmittags 3 bis 5 Uhr, Reihenfolge C, A, B; allgemeiner Vorverkauf von Freitag, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, an.

Sonntag, 26. Mai. (Pfingsten.) 19. Vorst. außer Abonn. (Große Preise.) „Siegfried“ in 3 Aufzügen. Anfang 6 Uhr, Ende halb 11 Uhr. — Der Wanderer: Rudolf Moest, Königl. Hofopernsänger vom Königl. Theater in Hannover. (Wegen des Vorverkaufs siehe „Götterdämmerung“.)

Dienstag, 28. Mai. 20. Vorst. außer Abonn. (Große Preise.) „Götterdämmerung“ in 1 Vorspiele und 3 Aufzügen. Anfang 6 Uhr, Ende nach 11 Uhr.

Vorverkauf an die Abonnenten am Samstag, den 18. Mai: Abth. A für „Siegfried“: von 3 bis halb 4 Uhr; Abth. B für „Siegfried“ und „Götterdämmerung“: halb 4 bis 4 Uhr; Abth. C für „Siegfried“ und „Götterdämmerung“: 4 bis halb 5 Uhr; Abth. A für „Götterdämmerung“: halb 5 bis 5 Uhr.

Allgemeiner Vorverkauf von Montag, den 20. Mai an.

Im Theater in Baden:

Mittwoch, 15. Mai. 34. Ab.-Vorst. „Der Postillon von Lonjumeau“, komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen von Friederike Elmenreich, Musik von Adam. (Zuletzt am 14. Januar 1891.) Anfang halb 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 13. Mai 1901. Nord- und Mitteleuropa stehen heute unter der Herrschaft hohen, gleichmäßig vertheilten Luftdruckes, dessen Kern im Norden liegt, während sich jenseits der Alpen eine Depression befindet. Das Wetter ist deshalb bei nordöstlichen und östlichen Winden heiter und warm. Von lokalen Gewittern abgesehen, ist borest eine wesentliche Veränderung nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Stationen Karlsruhe u. Straßburg.

Mat	Barom. in mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigk. in Proz.	Wind	Witterung
11. Nachts 9 ⁰⁰ U.	755.3	11.4	5.7	87	SW	bedeckt
12. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	755.1	11.0	9.0	92	NE	„
12. Mittags 9 ⁰⁰ U.	753.8	21.8	9.0	46	„	„
12. Nachts 9 ⁰⁰ U.	754.4	16.8	9.9	69	„	heiter
13. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	755.2	18.8	8.6	73	„	„
13. Mittags 9 ⁰⁰ U.	753.9	24.4	5.6	25	„	„

Höchste Temperatur am 11. Mai: 12.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.6.

Niederschlagsmenge des 11. Mai: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 12. Mai: 24.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.0.

Niederschlagsmenge des 12. Mai: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wazau, 12. Mai: 4.39 m.

13. Mai: 4.35 m, gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Sack in Karlsruhe.

Subscription

auf
Nom. Kronen 8,000,000 = Reichsmark 6,800,000
 4% mit 102% rückzahlbare Obligationen Serie II in Gold
 der
Ungarischen Lokaleisenbahnen, Aktiengesellschaft.

Auf Grund des im April 1899 veröffentlichten Prospekts wurden
Nom. Kronen 10,000,000 = Reichsmark 8,500,000
 4% mit 102% rückzahlbare Obligationen Serie II in Gold der Ungarischen Lokaleisenbahnen, Aktiengesellschaft, zum Handel und zur Notierung an der Börse zu Frankfurt a. M. zugelassen. Von diesen Schuldverschreibungen wird der Betrag von

Nom. Kronen 8,000,000 = Reichsmark 6,800,000
 unter nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung aufgelegt:

1. Die Zeichnung findet

Montag den 20. Mai 1901

in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **Gebr. Bethmann, Karlsruhe** " **Veit L. Homburger, Stuttgart** " der **Württembergischen Vereinsbank, Strassburg, Mülhausen, Metz, Colmar, Nancy** bei der **Bank von Elsass & Lothringen, Basel** " dem **Schweizerischen Bankverein, Zürich und St. Gallen** bei dem **Schweizerischen Bankverein**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden auf Grund eines bei diesen Stellen erhältlichen Anmeldebogens statt. Früherer Schluß der Zeichnung ist jeder Zeichenstelle vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis beträgt **93%** zuzüglich Stückzinsen zu 4% vom 1. Januar 1901 bis zum Tage der Abnahme. An den Schweizer Plätzen erfolgt die Umrechnung der Markbeträge zum Tageskurse.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen eine Kaution von 5% des gezeichneten Betrages in baar oder in solchen Wertpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichenstelle als zulässig erachtet wird.

4. Die Zuteilung, welche dem Ermessen jeder einzelnen Zeichenstelle überlassen bleibt, erfolgt so bald als möglich nach Schluß der Zeichnung durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner. Die Kosten der Zuteilungsschlusnote trägt der Zeichner zur Hälfte.

5. Die Abnahme der zugetheilten Beträge hat in der Zeit vom 24. Mai bis 1. Juli gegen Zahlung des Preises (2) zu erfolgen. Die auf die Zeichnung an Schweizer Plätzen zugetheilten Obligationen sind gleichfalls mit dem Deutschen Reichsstempel versehen.

Frankfurt a. M., Karlsruhe, Stuttgart, Strassburg i. E., Basel, im Mai 1901.

Gebr. Bethmann. Veit L. Homburger. Württembergische Vereinsbank.
Bank von Elsass und Lothringen. Schweizerischer Bankverein.
von Speyr & Co.

„JANUS“

Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien.

Auszug aus dem Rechenschaftsberichte pro 1900.

Bilanz.

Activa.	85 Pfennige = 1 Krone.	Passiva.
1. Kassastand	53 836 60	1. Gewinn- & Kapitalreserven
2. Disponib. Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	454 763 25	2. Kurssdifferenzfond
3. Realitäten (nach erfolgter Abschreibung)	1 447 203 74	3. Prämien-Reserve
4. Wertpapiere inclusive laufende Zinsen	1 604 208 48	4. Prämien-Ueberträge } abzüglich des
5. Hypothek-Darlehen inclusive laufende Zinsen	16 865 765 42	5. Reserve für schwebende } Anteiles der
6. Darlehen auf Wertpapiere (Fruchtgenuß-Darlehen)	102 651 58	6. Dividenden- (Bonus-) Fond der Versicherungsnehmer
7. Darlehen auf eigene Polizen	1 850 221 54	7. Pensionsfond der Bediensteten
8. Darlehen an Genossenschaften	87 091 99	8. Passiv-Salbi der Rechnungen mit den Rückversicherern
9. Hypothek- und Fruchtgenuß-Darlehen-Schuldner	79 030 25	9. Diverse Creditoren
10. Aktiv-Salbi der Rechnungen mit den Rückversicherern	121 262 82	10. Rationen
11. Ausstände bei Agenturen und Filialen	330 324 93	11. Ueberfluß aus der Jahresgebahrung
12. Diverse Debitoren	80 717 44	
13. Vortrag der zu amortisierenden Organisationskosten	70 181 52	
14. Wert des Inventars nach erfolgter Abschreibung	19 492 86	
15. Rationen	438 249 13	
	23 605 001 55	

Der General-Direktor:
Dr. Ohnhäuser m. p.

Wien, 1. Januar 1901.

Der Oberbuchhalter:
E. P. Singer m. p.

Adolf Sexauer, Hoflieferant,
 Karlsruhe, Neubau Kaiserstrasse 213.
 Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen.

Pelz- und Wollwaren
 nimmt gegen Mottenschaden unter Feuerversicherung den Sommer über in Verwahrung.
Kürschner Wilh. Zeumer, Kaiserstraße 127.
 Telephon 274. Auf Wunsch Abholung der Gegenstände.

Bei diesseitigem Amtsgericht ist eine **Kopistenstelle** gegen eine jährliche Vergütung von 600 M. sofort zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aspiranten wollen ihr Gesuch unter Anschluß von Zeugnissen alsbald dahier einreichen.
 Heidelberg, den 11. Mai 1901.
 Groß. Amtsgericht.
 Engelwerth.

Kanzleihilfenstelle.
 Bei dem unterzeichneten Bezirksamt ist eine **Kanzleihilfenstelle** mit einer Jahresvergütung von **1000 M.** auf **1. Juni l. J.** für einen **Militär-anwärter** frei.
 Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Papiere alsbald melden.
Mannheim, den 11. Mai 1901.
 Groß. Bezirksamt: Pang.

Statt jeder besonderen Anzeige.
 Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass unsere liebe Mutter Frau

Aurelie Kintzinger

geb. Funke

am Samstag Abend unerwartet schnell verschieden ist.
 Um stille Theilnahme bittet

Familie Kintzinger-Dick.

Konstanz, den 11. Mai 1901.

8-386

Bekanntmachung.

Badische Lokal-Eisenbahnen,
Aktien-Gesellschaft.



Am 14. Mai l. J. wird die 18,75 km lange normalspurige Nebenbahn Wiesloch Staatsbahnhof-Meckesheim für den gesamten Verkehr eröffnet. An der Linie liegen die Stationen und Haltepunkte Wiesloch Stadt, Wiesloch Oberstadt, Altwiesloch, Dielheim, Horrenberg, Baiertal, Station Baiertal Haltepunkt und Schatthausen. Anschluß an die Badische Staatsbahn ist in Wiesloch Staatsbahnhof und Meckesheim. Die Stationen Wiesloch Stadt, Dielheim, Horrenberg, Baiertal und Schatthausen sind für den Gesamtverkehr eingerichtet, die Haltepunkte Wiesloch Oberstadt, Altwiesloch und Baiertal dagegen dienen nur dem Personen-Verkehr.

Sprengstoffe können auf allen für den Güterverkehr eingerichteten Stationen angenommen und ausgeliefert werden. Ausgeschlossen ist die Annahme und Beförderung von schweren Fahrzeugen, zu deren Ver- und Entladung eine Steintampe erforderlich ist.

Mit dem Tage der Eröffnung tritt der Lokaltarif für die Nebenbahn in Kraft, ebenso der Fahrplan. Die auf dem letzten bezeichneten Lokaltage der Strecke Wiesloch Staatsbahnhof-Wiesloch Oberstadt verkehren mit dem Tage der Eröffnung des elektrischen Betriebes auf dieser Strecke, der besonders bekannt gegeben wird.

Lokaltarif und Fahrplan sind auf unfern Stationen käuflich zu haben.

Karlsruhe, den 10. Mai 1901.

8-388

Die Direktion.

Entlaufen
 ein kleiner schwarzer Hund, glatt-
 haarig, Stumpfschwanz.
 Luisestraße 68.



Handschuhe,
Cravatten,
Hosenträger,
 anerkannt vorzügl.
 Qualitäten,
 empfehlen [3768,9
Ludwig Oehl
 Nachfolger,
 Karlsruhe,
 Kaiserstrasse 116.

kauf bleibenden Gegenstände und Tiere wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückbeförderung gewährt:

1. Internationale Ausstellung von Hunden aller Rassen in Hamburg (18. bis 20. Mai 1901.)
2. Zweite internationale Ausstellung von Automobilen in Wien. (23. Mai bis 6. Juni 1901.)
3. Kunstausstellung (Ausstellung von Meisterwerken der Renaissance aus deutschem Privatbesitz) der Sezessionen in München. (1. Juni bis 30. September 1901.)
4. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Halle a. S. (18. bis 18. Juni 1901.)
5. Internationale Ausstellung für Feuerlösch- und Feuerlöschgeräte in Berlin (in den Monaten Juni und Juli 1901.)

Karlsruhe, den 10. Mai 1901.
 Groß. Generaldirektion.

Aufforderung.

Die in Jahr verstorbene Gerichtsnotar **Anton Schneckenburger Witwe Luise geb. Huber** hat in ihrem Testament die ehelichen Kinder der verstorbenen Franziska geb. Schneckenburger, gewesene Ehefrau des Franz Josef Neger, Siedler in Wilingen, jedoch nur diejenigen, welche in Baden sich niedergelassen haben mit einem Geldvermächtnis bedacht. Etwaige Berechtigte wollen ihr Anspruchs binnen drei Wochen beim unterzeichneten Notariat geltend machen.
 Karlsruhe, den 9. Mai 1901.
 Groß. Notariat Nr. I: Dilger.

Pforzheim.
 Zum Vereinsregister Band I, O. J. 16 wurde eingetragen: **Reinhold Schulz-Veren Weichenstein** in Dill-Weichenstein. Die Satzung ist am 10. März 1901 errichtet. Als Vorstandsmittelglied ist bestellt: **Pfarrer Ludwig Köhler** in Dill-Weichenstein.
 Pforzheim, den 10. Mai 1901.
 Groß. Amtsgericht II.

Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats Eisenbahnen.

Mit sofortiger Gültigkeit werden für die Beförderung von Cement und Cementwaaren von Mählsburg nach den badisch-schweizerischen Uebergangsstationen und badischen Stationen auf Schweiz. Gebiet ermäßigte Frachttarife eingeführt. Nähere Auskunft erteilt unser Gütertarifbureau und unsere Station Mählsburg.
 Karlsruhe, den 11. Mai 1901.
 Groß. Generaldirektion.

Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats Eisenbahnen.

Für die auf den nachbezeichneten Ausstellungen ausgestellten und unter-

Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats Eisenbahnen.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des am Himmelfahrtstage, den 16. d. Mts. im Schlossgarten zu Schwetzingen und im Groß. Schloßhof vor sich zu veranlassenden Wohlthätigkeitsfestes wird **Fahrtpreismäßigung** in der Weise bewilligt, daß alle am **16. Mai** in Karlsruhe, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim, Altlussheim, Rheinsheim und auf den zwischen gelegenen Stationen gelassenen einfachen Personenzugsfahrten nach Schwetzingen am gleichen Tage auch zur Rückfahrt benutzt werden dürfen, wenn sie beim Eintritt in den Schlossgarten zu Schwetzingen mit dem Stempel der hiesigen Hoftheaterverwaltung versehen werden. Bei Benützung von Schnellzügen sind Schnellzugzuschlagarten — je für Hin- und Rückfahrt besonders — zuzulassen. Die Vergünstigung erstreckt sich weder auf Kilometerfest-Einträge noch auf Lokalausfahrarten.
 Zwischen Karlsruhe und Schwetzingen verkehren an diesem Tage folgende Sonderzüge:

Karlsruhe Hptbhf.	ab 3 ⁰⁰ Nachm.
Graben-Neudorf	an 3 ⁴⁵ ab 3 ³⁰
Hodenheim	an 3 ⁴⁵ ab 3 ⁴⁷
Schwetzingen	an 3 ⁴⁷
Schwetzingen	ab 7 ⁴⁰ Nachm.
Hodenheim	an 7 ²⁰ ab 7 ⁰²
Waghäusel	an 8 ²⁰ ab 8 ⁰⁵
Graben-Neudorf	an 8 ¹⁷ ab 8 ¹⁰
Karlsruhe Hptbhf.	an 8 ¹⁷

Ferner verkehrt ein Sonderpersonenzug von Graben-Neudorf nach Bruchsal: Bruchsal an 8²⁰.
 Karlsruhe, den 11. Mai 1901.
 Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.